

## K O O P E R A T I O N S V E R T R A G „Tägliche Sportstunde“

über die Durchführung einer bewegungsfördernden „täglichen Sportstunde“ im Rahmen der Kampagne „Sport bildet und bewegt – in Schule und Verein“.

Schule: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_

und dem/der

Sportlehrer/-in (nachstehend Angebotsträger):

\_\_\_\_\_

### § 1

Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert. Der Angebotsträger führt das Angebot als schulische Veranstaltung durch.

Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über ein Jahr (Schuljahre \_\_\_\_\_).

Die Kooperationspartner haben Inhalte und Umsetzung der Maßnahme gemeinsam festgelegt.

### § 2

Der/die Sportlehrer/-in verfügt über folgende Qualifikationen:

Übungsleiterlizenz: \_\_\_\_\_

Anderweitige Qualifikation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Raum/Zeit des Angebots: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die pädagogische Verantwortung für die Maßnahme obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter der Schule. Der Angebotsträger ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstleistung verantwortlich. Er stellt ferner sicher, dass die eingesetzten Fachkräfte für die jeweilige Maßnahme geeignet sind. Die Schule stellt bei längerfristigem Ausfall der Fachkräfte eine qualifizierte Vertretung.

### § 3

Die Schule stellt die notwendigen Anlagen und Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung. Erforderlichenfalls können auch Räume und Anlagen Dritter genutzt werden. Die Vorgaben der Aufsichtsverordnung sind zu beachten.

### § 4

Der/die Sportlehrer/-in führt eine Anwesenheitsliste und legt der Schulleiterin/dem Schulleiter monatlich einen Stundennachweis vor.

### § 5

Die Personalkosten zur Durchführung der täglichen Sportstunde werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln im Rahmen der Kampagne „Sport bildet und bewegt – in Schule und Verein“ vom Landessportbundes Hessen ein Jahr (Schuljahr(e) \_\_\_\_\_) übernommen.

### § 6

Folgende Bezahlungsmodalitäten werden vereinbart:  
Der/die Sportlehrer/-in erhält ein Honorar von 18€ pro Unterrichtsstunde (45min).

Quartalsweise stellt die/der Sportlehrer/-in eine Rechnung, der die entsprechenden Stundennachweise beizulegen sind, an den Landessportbund Hessen e. V. (*der Vordruck Honorarabrechnung des Geschäftsbereichs Schule, Bildung und Personalentwicklung des Landessportbundes Hessen e. V. ist zu verwenden*).

### § 7

Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler sowie des/der Sportlehrer/in ist über die gesetzliche Unfallversicherung des Schulträgers gegeben.

## § 8

Wird die Maßnahme vorzeitig beendet, ist der Landessportbund Hessen e.V. unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

---

Ort, Datum

---

Schulleitung

---

Angebotsträger